



Badordnung

Herzlich Willkommen im Freibad Rafzerfeld. Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badeanlage wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, bitten wir Sie, nachfolgende Regeln einzuhalten.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Hygiene und Sicherheit. Sie ist für alle Gäste verbindlich.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte anerkennt der Gast diese Bestimmungen.

2. Grundsätze

Für die Aufsicht, den Unterhalt und den Betrieb ist die Badaufsicht zuständig. Diese ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Badeordnung zu überwachen und durchzusetzen.

3. Öffnungszeiten

Die Badaufsicht hat das Recht, das Schwimmbad bei schlechter Witterung frühzeitig zu schliessen.

Das Betreten der Anlage ist nur während den Öffnungszeiten gestattet.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Den Anweisungen der Badaufsicht ist Folge zu leisten.
- Badegäste haben sich tolerant und rücksichtsvoll zu benehmen.
- Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt und müssen durch die Begleitperson beaufsichtigt werden.
- Littering ist untersagt.
- Das Überspringen von Hecken und Abschränkungen sowie das Überklettern von Geländern und Zäunen ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- Rund um den Bereich der Wasserbecken sind Trinkgefässe aus Glas sowie das Rauchen nicht erlaubt.
- Begleitpersonen von Schulklassen und Gruppen sind für deren Sicherheit und ordentliches Verhalten verantwortlich.
- Für den Verlust von Wertsachen, Geld und anderen Gegenständen haftet der Gast selber.
- Das Fotografieren und Filmen ist nur in Absprache mit der Badaufsicht erlaubt.
- Der Konsum von Drogen und das Rauchen von Shisha-Pfeifen sind verboten.
- Personen, die sich nur im Kioskbereich aufhalten, bezahlen keinen Eintritt. Beim Betreten der Badeanlage ist der Besuch kostenpflichtig. Personen, die im Freibadgelände keinen gültigen Eintritt vorweisen können, werden mit einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.

5. Besondere Vorschriften im Freibad

Generell

- Das Duschen vor dem Baden ist obligatorisch.
- Das Baden ist nur mit Badekleidung gestattet. (Keine Unterwäsche)
- Das Kaugummikauen im Wasser ist nicht gestattet.
- Seitliches Hineinspringen ist nur im Bereich „Spiel und Spass“ erlaubt.
- Das Ballspiel ist mit den geeigneten Bällen für den Badebereich im Nichtschwimmerbecken und im Bereich „Spiel und Spass“ gestattet. Für Fussballspiele ist der vorgesehene Fussballplatz auf der Spielwiese zu nutzen.
- Kinder mit Schwimmhilfen („Flügeli“, Ringe etc.) dürfen sich nur im Nichtschwimmerbereich aufhalten.
- Im Schwimmerbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, welche das Schwimmen beherrschen.
- Das Hineinwerfen und Hineinstossen von Personen ist verboten.

Nichtschwimmerbecken

- Kopfsprünge im Nichtschwimmerbereich sind nicht gestattet.
- Auf der Edelstahl-Trennwand zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich zu stehen, zu balancieren, zu gehen und von dieser ins Wasser hinein zu springen ist nicht erlaubt.

Strömungskanal

- Hineinspringen in den Strömungskanal ist nicht gestattet.

Sprungbrett, Sprungturm und Sprungbecken

- Es ist verboten mit Schwimmhilfen vom Sprungbrett oder Sprungturm zu springen.
- Nach dem Sprung ist das Becken unverzüglich zu verlassen.
- Beim 3-Meter-Sprungturm wird empfohlen, dass kleine Kinder die Leiter nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

Rutschbahn

- Es sind die Rutschbahnregeln vor Ort zu beachten.
- Wasserstauen und Ballspiele sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Spielgeräte (z.B. Pneu und Bretter) auf die Rutschbahn genommen werden.
- Aufstehen und Laufen auf der Rutschbahn ist nicht gestattet.

Planschbecken

- Alle Kinder tragen Badekleider und/oder Badewindeln.
- Babys und Kleinkinder sind von einer erwachsenen Person zu beaufsichtigen.

6. Schlussbestimmungen und Haftung

Nichtbefolgung dieser Badeordnung wird durch Verwarnung, Wegweisung, Besuchsverbot (mit Entzug des Abonnements) oder durch strafrechtliche Verfolgung geahndet.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Nichtbefolgung dieser Badeordnung wird keine Haftung übernommen.

Die Badaufsicht ist befugt bei Nichteinhaltung dieser Badeordnung, die Person aus dem Freibad wegzuweisen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Polizei.

Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen die Inhaber der elterlichen Gewalt.